



# Bundesanzeiger

Herausgegeben vom  
Bundesministerium der Justiz  
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

## Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet  
Internet-Adresse: [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)  
Veröffentlichungsdatum: 22. September2025  
Rubrik: Aktiengesellschaften  
Art der Bekanntmachung: Hauptversammlung  
Veröffentlichungspflichtiger: Varengold Bank AG, Hamburg  
Fondsname:  
ISIN:  
Auftragsnummer: 250912009850  
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192, 50735  
Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

## Varengold Bank AG

Hamburg

Wertpapier-Kenn-Nr. A40ZUV

ISIN-Nr. DE000A40ZUV2

Wir laden die Aktionäre unserer Gesellschaft ein zu der

### ordentlichen Hauptversammlung

am

**Mittwoch, den 29. Oktober 2025, um 10:00 Uhr**  
**(Einlass um 09:00 Uhr)**

im

**Haus der Wirtschaft Service GmbH**  
**Kapstadtring 10**  
**22297 Hamburg**

### I. Tagesordnung

1. **Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024 mit dem Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2024**
2. **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns im Geschäftsjahr 2024**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Jahresfehlbetrag 2024 in Höhe von 1.575.780,33 EUR mit dem bestehenden Gewinnvortrag zu verrechnen und den Bilanzgewinn aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 23.068.712,46 EUR vollständig auf neue Rechnung vorzutragen.

3. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor,

den im Geschäftsjahr 2024 amtierenden Mitgliedern des Vorstands Entlastung zu erteilen.

4. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor,

den im Geschäftsjahr 2024 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats Entlastung zu erteilen.

5. **Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die PKF Treuwerk AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 sowie zum Prüfer für die gegebenenfalls prüferische Durchsicht von Zwischenberichten bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung zu wählen.

Die PKF Treuwerk AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat gegenüber dem Aufsichtsrat erklärt, dass keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen ihr, ihren Organen und Prüfungsleitern einerseits und der Varengold Bank AG und ihren Organen andererseits bestehen, die Zweifel an ihrer Unabhängigkeit begründen können.

6. **Beschlussfassung über eine Änderung von § 1 der Satzung („Firma“)**

#### a) **Umfirmierung in Ascory Bank AG**

Vorstand und Aufsichtsrat haben beschlossen, die Gesellschaft in „Ascory Bank AG“ umzubenennen. Mit der Umfirmierung soll im Markt sichtbar gemacht werden, dass die Neuausrichtung der Bank voranschreitet. Vor entsprechender Änderung der Satzung soll national und international Markenschutz beantragt werden. Der Anmeldeprozess samt weiterer vorgelagerter Recherche wird mehrere Monate dauern. Um die Kosten einer außerordentlichen Hauptversammlung nach Markeneintragung zu vermeiden, soll die Umfirmierung bereits jetzt zur Abstimmung gestellt werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

*§ 1 Absatz 1 der Satzung der Varengold Bank AG wird wie folgt geändert:*

*„Die Gesellschaft führt die Firma **Ascory Bank AG**.“*

Der Vorstand der Gesellschaft wird angewiesen, national und international auf einen angemessenen Markenschutz für die Marke „Ascory Bank AG“ hinzuwirken, binnen drei Monaten nach Beschlussfassung der Aktionäre entsprechende Anträge zu stellen und die unter diesem Punkt 6 lit. a) der Tagesordnung zur Beschlussfassung vorgeschlagene Satzungsänderung erst und nur dann zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden, nachdem die Marke „Ascory Bank AG“ von dem Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) für Deutschland rechtswirksam eingetragen wurde.

Ist vorstehende Bedingung zur nächsten Hauptversammlung noch nicht eingetreten, muss neu beschlossen werden.

#### **b) Umfirmierung in Truvaly Bank AG**

Wie zu vorstehend Punkt 6 lit. a) der Tagesordnung erläutert, soll die Gesellschaft im Zuge der geschäftlichen Neuausrichtung der Bank umbenannt werden. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich für eine Umfirmierung in „Ascory Bank AG“ entschieden. Trotz vorausgegangener sorgfältiger markenrechtlicher Prüfung ist nicht gänzlich sicher, ob hierfür national und international im erforderlichen Umfang Markenschutz erwirkt werden kann. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich daher rein vorsichtshalber auf einen alternativen Namen verständigt: „Truvaly Bank AG“. Wiederum um die Kosten einer außerordentlichen Hauptversammlung nach Markeneintragung zu vermeiden, soll auch diese Firmierung bereits jetzt zur Abstimmung gestellt werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

*§ 1 Absatz 1 der Satzung der Varengold Bank AG wird wie folgt geändert.*

*„Die Gesellschaft führt die Firma **Truvaly Bank AG**.“*

Der Vorstand der Gesellschaft wird angewiesen, national und international auch auf einen angemessenen Markenschutz für die Marke „Truvaly Bank AG“ hinzuwirken, binnen drei Monaten nach Beschlussfassung der Aktionäre entsprechende Anträge zu stellen und die unter diesem Punkt 6 lit. b) der Tagesordnung zur Beschlussfassung vorgeschlagene Satzungsänderung erst und nur dann zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden, nachdem (1) die Marke „Ascory Bank AG“ von dem Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) nicht eingetragen wurde und zusätzlich (2) die Marke „Truvaly Bank AG“ von dem Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) für Deutschland rechtswirksam eingetragen wurde.

Sind die vorstehenden Bedingungen zur nächsten Hauptversammlung noch nicht eingetreten, muss neu beschlossen werden.

## **II. Verfügbarkeit von Unterlagen**

Die den Aktionären zugänglich zu machenden Unterlagen liegen vom Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Große Elbstraße 39, 22767 Hamburg, werktäglich von Montag bis Donnerstag zwischen 9:00 Uhr und 17:00 Uhr sowie am Freitag zwischen 9:00 Uhr und 16:00 Uhr, zur Einsichtnahme der Aktionäre aus. Soweit gesetzlich vorgesehen, werden diese Unterlagen auch in der Hauptversammlung ausliegen und jedem Aktionär auf Anfrage von der Gesellschaft unverzüglich und kostenlos Abschriften zugesandt.

Die Kontaktadresse lautet hierfür wie folgt:

Varengold Bank AG  
Investor Relations - HV 10/2025  
Große Elbstraße 39  
22767 Hamburg  
Fax: +49 (40) 66 86 49 49  
E-Mail: hv@varengold.de

## **III. Teilnahmevoraussetzungen**

## 1. Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind und sich spätestens bis zum 22.10.2025, 24:00 Uhr (maßgeblich ist der Eingang der Anmeldung), unter folgender Adresse angemeldet haben:

Varengold Bank AG  
c/o UBJ GmbH  
Varengold Bank HV 10/2025  
Kapstadtring 10  
22297 Hamburg  
E-Mail: hv@ubj.de

Es ist durch eindeutige Angaben für eine zweifelsfreie Identifizierung des sich anmeldenden Aktionärs zu sorgen, etwa durch Nennung seines vollständigen Namens oder seiner vollständigen Firma, wie im Aktienregister eingetragen.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt gemäß § 67 Abs. 2 Satz 1 AktG als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist. Für das Teilnahmerecht sowie für die Anzahl der einem Teilnahmerechtigten in der Hauptversammlung zustehenden Stimmrechte ist demgemäß der Eintragungsstand des Aktienregisters am Tag der Hauptversammlung maßgeblich. Aus arbeitstechnischen Gründen werden allerdings im Zeitraum vom Ablauf des 22.10.2025 (technisch maßgeblicher Bestandsstichtag, sogenannter „Technical Record Date“) bis zum Schluss der Hauptversammlung keine Umschreibungen im Aktienregister vorgenommen (sogenannter „Umschreibestopp“). Deshalb entspricht der Eintragungsstand des Aktienregisters am Tag der Hauptversammlung dem Stand nach der letzten Umschreibung am 22.10.2025. Aktien werden durch eine Anmeldung zur Hauptversammlung nicht blockiert. Aktionäre können daher über ihre Aktien auch nach erfolgter Anmeldung zur Hauptversammlung weiter frei verfügen.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass gemäß § 405 Abs. 3 Nr. 1 AktG ordnungswidrig handelt, wer Aktien eines anderen, zu dessen Vertretung er nicht befugt ist, ohne dessen Einwilligung zur Ausübung von Rechten in der Hauptversammlung benutzt. Da im Verhältnis zur Gesellschaft betreffend die Hauptversammlung am 29.10.2025 als Aktionär nur gilt, wer als solcher zu diesem Zeitpunkt im Aktienregister eingetragen ist, hat derjenige, der zuvor Aktien erwirbt, aber zum Zeitpunkt der Hauptversammlung noch nicht im Aktienregister eingetragen ist, kein Teilnahme- und Stimmrecht, wenn ihn der Veräußerer nicht zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts bevollmächtigt oder ermächtigt. Sämtliche Erwerber von Aktien der Gesellschaft, die noch nicht im Aktienregister eingetragen sind, werden daher gebeten, Umschreibungsanträge rechtzeitig zu stellen

## 2. Stimmrechtsvertretung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht und ihre sonstigen Rechte in der Hauptversammlung unter entsprechender Vollmachterteilung auch durch Bevollmächtigte, z.B. einen Intermediär (wie z.B. ein Kreditinstitut), eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater oder eine andere Person, vertreten lassen. Auch in diesen Fällen müssen sich die Aktionäre rechtzeitig zur Hauptversammlung anmelden. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126b BGB). Der Widerruf kann auch durch persönliches Erscheinen in der Hauptversammlung erfolgen. Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen. Ein Vollmachtsvordruck befindet sich auf der Eintrittskarte.

Intermediäre, Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater und diesen durch das Aktiengesetz gleichgestellte Personen können im Rahmen der für sie bestehenden aktiengesetzlichen Sonderregelung (§ 135 AktG) abweichende Anforderungen an die ihnen zu erteilenden Vollmachten vorsehen. Diese Anforderungen können bei dem jeweils zu Bevollmächtigenden erfragt werden.

## 3. Von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreterin

Wir bieten unseren Aktionären an, die von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreterin bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Die Aktionäre, die der von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreterin eine Vollmacht erteilen möchten, müssen sich hierzu ebenfalls fristgerecht zur Hauptversammlung anmelden. Die von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreterin steht nur für die Stimmrechtsvertretung, nicht für die Ausübung sonstiger Rechte, zur Verfügung. Soweit die von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreterin bevollmächtigt wird, müssen dieser in jedem Falle Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Die Wahrnehmung der Vollmacht durch die von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreterin ist ausgeschlossen, wenn ihr keine Einzelweisung zugrunde liegt. Die weisungsgebundene Stimmrechtsvertreterin ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Diese Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimm-

rechtsvertreterin, die nicht in der Hauptversammlung erteilt werden, sind aus organisatorischen Gründen zur Hauptversammlung bis spätestens **28. Oktober 2025, 14:00 Uhr**, an die folgende Anschrift zu senden:

Varengold Bank AG  
c/o UBJ GmbH  
Varengold Bank HV 10/2025  
Kapstadtring 10  
22297 Hamburg  
E-Mail: hv@ubj.de und hv@varengold.de

Alternativ ist eine Übergabe an die weisungsgebundene Stimmrechtsvertreterin während der Hauptversammlung möglich. Ein Formular zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreterin steht den Aktionären unter der Internetadresse [www.varengold.de](http://www.varengold.de) unter der Rubrik „Investor Relations“ und dort unter „Termine & Hauptversammlung“ zum Download zur Verfügung oder kann werktäglich von Montag bis Donnerstag zwischen 9:00 Uhr und 17:00 Uhr sowie am Freitag zwischen 9:00 Uhr und 16:00 Uhr unter der Telefon-Nummer +49 (40) 66 86 49 - 0 angefordert werden.

#### 4. Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Anträge von Aktionären gemäß § 126 AktG oder Wahlvorschläge gemäß § 127 AktG sind ausschließlich an folgende Adresse zu übersenden:

Varengold Bank AG  
Investor Relations - HV 10/2025  
Große Elbstraße 39  
22767 Hamburg  
Telefax: +49 (40) 668649 49  
E-Mail: hv@varengold.de

Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären, die unter vorstehender Adresse bis spätestens **14. Oktober 2025, 24:00 Uhr**, eingegangen sind, werden unter den Voraussetzungen der §§ 126, 127 AktG unter der Internetadresse [www.varengold.de](http://www.varengold.de) unter der Rubrik „Investor Relations“ und dort unter „Termine & Hauptversammlung“ zugänglich gemacht. Dort finden Sie auch etwaige Stellungnahmen der Verwaltung.

### IV. Information zum Datenschutz für Aktionäre

Die in Ihrer Anmeldung für die Teilnahme an der Hauptversammlung von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten verarbeiten wir unter Beauftragung der UBJ. GmbH, Kapstadtring 10, 22297 Hamburg als Anmeldestelle, um Ihnen die Ausübung Ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie übersichtlich an einer Stelle zusammengefasst in unseren neuen Datenschutzhinweisen. Diese stehen auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.varengold.de/rechtliches/datenschutz/>

zur Einsicht und zum Download zur Verfügung.

### V. Gender-Hinweis

Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird in dieser Einladung stellenweise auf die geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen und Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat ausschließlich redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Hamburg, im September 2025

**Varengold Bank AG**

*Der Vorstand*